

Nr. 18. Hirschberg, Sonnabend den 1. März. 1851.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Vier und zwanzigste Sitzung der Ersten Kammer am 20. Februar.

Minister: Simons, v. Westphalen, v. d. Heydt, v. Raumer, Regierungskommissarius Scherer.

Tagesordnung: Bericht der Kommission über das Preßgesetz.

Der Kommissionsbericht ist 13 Bogen stark. Am Schlusse desselben heißt es: „Ein Mitglied der Kommission hat gegen die wesentlichsten Grundlagen des Gesetzentwurfs, namentlich gegen die Einführung von Präventivmaßregeln, gegen die Untersagung des Gewerbebetriebs ohne richterlichen Spruch, gegen die Aburtelung der Preßvergehen anders als durch Geschworene, wider die Konstituirung einer Verantwortlichkeit gegen so viele bei der Presse betheiligten Personen und gegen verschiedene Strafbestimmungen, so wie auch gegen die sogenannten Disziplinarstrafen Widerspruch erhoben und bemerkt, daß, wenn nicht der Wortlaut der Verfassung entgegenstände, die Einführung der Censur vielleicht mehr Rechtssicherheit gewähren und deshalb vorzuziehen sein möchte. Der Zustand der Presse unter der Censur erscheine als ein wahrhaft idyllischer gegen den Zustand, welcher durch Annahme des vorliegenden Gesetzes hergestellt werde. Alle Organe der periodischen Presse, welche nicht unbedingt mit der Regierung übereinstimmten, würden zu Grunde gehen müssen. Es würde aber dadurch nicht einmal eine wahre Regierungspresse, sondern eine feile und servile Presse entstehen. Die Kommission dagegen glaubt der Kammer die Annahme der Gesetzesvorlagen mit den für die einzelnen Paragraphen vorgeschlagenen Verbesserungen als einen wesentlichen Fortschritt in der Preßgesetzgebung empfehlen zu können.

v. Gerlach: Es fragt sich, ob die Zügelung der Presse der Justiz oder den Verwaltungsbehörden in die Hände gegeben werden soll. Wir haben aber noch keine so gute Justiz, daß wir ihr ein so hohes Vertrauen schenken könnten. Darum ist es gut, daß die Zügelung der Presse den Administrativbehörden verbleibt. Erhalten wir aber eine Justiz, die nicht von der Verwaltung getrennt, sondern mit ihr eng verbunden ist, wie in Rom, wie noch heut in England, dann kann die Zügelung der Presse den Richtern in die Hände gegeben werden. Was den vom Gewerbe handelnden Theil des Gesetzes betrifft, so wünsche ich alle möglichen Erleichterungen, wenn sie nur unschädlich sind.

Kisker: Die Bestrafung der Preßvergehen den Geschwornen entziehen, würde eine offenbare Verletzung der Verfassung sein.

Brüggemann: Die Censur verhütet, Versuche zu Verbrechen werden zu lassen. Die Aufhebung der Censur bezweckte, den zum Verbrechen gewordenen Versuch als Verbrechen bestrafen zu können. Man sagt: die Presse bedarf keiner Gesetze, sonst sei sie unfrei. Es gibt aber Preßverbrechen, die ihre Strafe in den allgemeinen Strafgesetzen nicht finden. Das Verbrechen muß aber durch die Strafe ausgeglichen werden und die Abschreckung so gränenirend wirken, daß das Verbrechen nicht mehr begangen werde. Man sagt: jede Prävention sei durch die Gesetze des Jahres 1848 ausgeschlossen. Aber mindestens die Beschränkungen müssen doch möglich sein, die nach der Verfassung erlaubt sind. Man greift die Konzessionen an. Nur zur Verbreitung von Gift und Pulver sollen Konzessionen nöthig sein, aber moralisches Gift soll ohne Scheu feilgeboten werden dürfen. Ich erinnere an die Plakatenpresse von 1848. Wie mancher Vater hat die Wirksamkeit des durch die Presse verbreiteten Giftes kennen gelernt! Unser Gesetz bleibt weit hinter der Strenge der englischen und französischen Gesetze zurück. Man wünscht, daß Geschworne über alle Preßvergehen aburtheilen sollen. Hier allein also sollen die Vergehungen dem Richterstande entzogen werden. Als im Jahre 1848 Treue und Glaube bei uns zu Hause verloren gegangen war, gingen wir nach Frankreich, um ein Bischen Revolution zu erbetteln, und jetzt, da die alte Treue wieder zurückgekehrt ist, sollen wir von Frankreich, woher das Gift gekommen ist, nicht die Mittel hernehmen, um künftigen Verwirrungen vorzubeugen? damals war der Ruf verklungen: „Mit Gott für König und Vaterland!“ und unzählige Plakate riefen dem Bürger zu: „Ohne Gott, gegen König und Gesetzlichkeit!“ Hüten wir uns also französische Zustände herbeizuführen. Es handelt sich um eins der wichtigsten Güter des Volks, ein Gut, durch welches wahre Freiheit, Sinn für Recht und Gesetz, Liebe zu König und Vaterland gehoben, aber auch jedes sittliche Gefühl untergraben und vernichtet werden kann. (Beifall.)

v. Rönne: Das Damoklesschwert dieses Gesetzes wird stets über dem Haupte der Schriftsteller schweben. Früher war es besser, als noch das Obercensurgericht das Ausschreiten der Presse überwachte. Früher hieß es: ein Engel schuf die Preßfreiheit, der Teufel die Censur. Machen Sie, daß man nicht sage: der Teufel schuf die Preßfreiheit, ein Engel die Censur. (Beifall links.)

v. Plötz: Das Gesetz ist eben so dringend, als vom Lande gewünscht. Wer künftigen Gefahren vorbeugen will, muß das Gesetz annehmen.

Camphausen: Ich habe geglaubt, daß unser Richterstand in seiner Gesammtheit sich gegen ein Gesetz erklären würde, das die Bestrafung der Preßvergehen von den Richtern und zugleich von den Verwaltungsbehörden abhängig macht. Das ist keine Kabinetsjustiz, sondern eine Ministerialjustiz. Wir unternehmen es ein Scheingesetz zu berathen. So viel ich erfahren, soll nach den Beschlüssen in Dresden die Preßgesetzgebung zur Kompetenz des Bundes gehören, und dann fragt es sich, wieviel von dem unsrigen im Gesetz bleiben würde. Wir sollen sagen, ob es der Regierung freistehen soll, allein Preßgesetze zu geben oder nicht. Wir sind nicht bloß für unser Sprechen, sondern auch für unser Schweigen verantwortlich.

Der Regierungskommissarius Scherer: Man macht dem Gesetze den Vorwurf, daß es dem Geiste und dem Wortlaut der Verfassung widerspreche. Wäre dies der Fall, so würde der ganze Entwurf zu verwerfen sein. In der Verfassung steht nicht, daß sie Preßfreiheit garantirt; sie erlaubt freie Meinungsäußerung, aber sie garantirt die Preßfreiheit nicht, denn sie sagt: Censur darf nicht eingeführt werden, andere Beschränkungen nur im Wege der Gesetzgebung. Der Gesetzentwurf widerspricht also der Verfassung nicht. Auch die Bestimmung, daß die Bestrafung der Preßüberschreitungen zum Theil den Geschwornen entzogen wird, ist nicht gegen die Verfassung. Man hat gesagt: Wenn die Regierung die Zügel der Presse in die Hand bekommt, so sei dies ein zweischneidig Schwert. Das kann nicht im Ernste gesagt sein, denn das Ministerium muß über den Parteien stehen. Ein liberales Ministerium wird schon darum seine Stellung nicht mißbrauchen, weil es, um zu zeigen, daß es liberal ist, der entgegengesetzten Meinung Spielraum geben muß.

Lette: Das Gesetz widerspricht dem Satze: „Wissenschaft und Lehre ist frei;" es ist nur dazu da, um die Schriftsteller ein wenig zu polizeimaßregeln. Die Unterdrückung der Preßfreiheit hat niemals ihren Zweck erfüllt.

v. Hermann: Ich war das einzige dissentirende Mitglied in der Kommission. Ich nehme nichts zurück. Wenn man das Gesetz annimmt, so wird man dem Bären gleichen, der seinen schlafenden Herrn von einer Fliege befreien wollte und mit einem großen Stein freilich die Fliege, aber auch den Herrn todtschlug. Die Presse ist eine Macht. Hüten Sie sich sie zu verachten.

Die Berathung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Fünf und zwanzigste Sitzung der Ersten Kammer am 21. Februar.

Minister: Simons, v. Stockhausen, v. Westphalen, v. Rabe, Regierungskommissarius Scherer.

Tagesordnung: Berathung über das Preßgesetz.

Es sind bis jetzt 15 Amendements eingegangen.

§. 1 lautet: „I. Abschnitt. Vom Gewerbebetriebe. §. 1. Zum Gewerbebetriebe eines Buch- oder Steindruckers, Buch- oder Kunsthändlers, Antiquars, Leihbibliothekars, Inhabers von Lesekabinetten, Verkäufers von Flugschriften und Bildern ist die Genehmigung der Bezirksregierung erforderlich. Diese ist zu ertheilen, wenn die Behörde sich von der Unbescholtenheit und Zuverläßigkeit, sowie von einer zum Betriebe des Gewerbes genügenden allgemeinen Bildung des Unternehmers Ueberzeugung verschafft hat. Dazu gehört bei denjenigen, welche die Gewerbe eines Buchhändlers oder Buchdruckers beginnen wollen, der Nachweis, daß sie dasselbe ordnungsmäßig erlernt haben.

Die Kommission empfiehlt nur vor „Flugschriften" hinzuzufügen: „Zeitungen."

Kisker: Durch die Bestimmung dieses Paragraphen wird der deutsche Buchhandel untergraben. Der Buchhandel gehört nicht zu den Gewerben, sondern zum Handel.

v. Witzleben: Man verlangt Unbescholtenheit, d. h. daß die bürgerliche Ehre nicht verwirkt sei, und Zuverläßigkeit, d. h. Achtung und Vertrauen des Publikums, namentlich der Gewerbetreibenden.

Der Minister des Innern: Die bisherigen Vorschriften waren nicht ausreichend, um den Staat vor dem nachtheiligen Einfluß der freien Presse zu schützen. Die erforderliche Garantie besteht in der Unbescholtenheit, Zuverläßigkeit und darin, daß die Gewerbetreibenden ihr Gewerbe gehörig erlernt haben. Grade weil diejenigen, die ihren Beruf verfehlten, sich auf die Presse geworfen haben, und dadurch, daß sich hauptsächlich junge unerprobte Männer der Presse bemächtigt haben, ist es gekommen, daß die Presse nicht mehr geachtet ist. (Rechts Beifall.)

Der Paragraph wird mit dem von der Kommission empfohlenen Zusatze mit 63 gegen 55 Stimmen angenommen.

§. 2 wird mit dem vom Abgeordneten v. Zander gestellten und vom Minister des Innern empfohlenen Amendement angenommen und lautet:

„Denjenigen Personen, welche sich beim Erlaß dieses Gesetzes bereits im Besitz des Gewerbebetriebes ohne Genehmigung der Bezirksregierung befinden, soll die Erlaubniß der Fortführung desselben, welche sie innerhalb dreier Monate, vom Tage des erlassenen Gesetzes ab, einzuholen haben, nicht versagt werden."

§. 3. „Die §. 1 angeführten Gewerbe können durch Stellvertreter ausgeübt werden! diese müssen jedoch den für den selbstständigen Gewerbebetrieb vorgeschriebenen Erfordernissen genügen."

§. 4. „Nach dem Tode des Gewerbetreibenden darf das Gewerbe für Rechnung der Wittwe während des Wittwenstandes, oder für Rechnung minderjähriger Erben durch einen nach §. 1 befähigten Stellvertreter betrieben werden. Dasselbe gilt während der Kuratel oder Nachlaßregulirung oder während einer vom Gewerbetreibenden zu verbüßenden Haft."

Beide §§. werden ohne Diskussion angenommen.

§. 5 lautet in der von der Kommission empfohlenen Fassung: „Ist einer der im § 1 genannten Gewerbetreibenden (§§ 3, 4) eines mittelst der Presse begangenen Verbrechens oder Vergehens schuldig erkannt worden, so ist die Bezirksregierung nach vorgängiger Berathung und Beschlußnahme im Pleno (§. 72 der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845) berechtigt, ihm die fernere Betreibung seines Gewerbes zu untersagen."

v. Gerlach: Der Abgeordnete für Köln (Camphausen) hat gestern gesagt: Das Gesetz ist ein zweischneidig Schwert, das auch gegen die rechte Seite des Hauses gekehrt werden kann. Das muß derselbe am besten wissen, da er in sehr bewegter Zeit Premierminister war. Der Regierungskommissarius sagte gestern: Die Regierung steht über den Parteien. Das ist ein schmaler, glatter Standpunkt, von dem schon viele herabgeglitten sind. Er ist aber so schlimm wie der Standpunkt unter den Parteien. Ich halte fürs beste mit einer Partei zu stehen. Es ist gesagt worden: dieses Gesetz widerspricht der Verfassung. Ich halte letztere für nichts anderes als ein Gesetz, aufgenommen in die Gesetzsammlung, wie andere Gesetze und kann auch wie diese abgeändert werden.

Diese letzte Behauptung ruft eine große Anzahl sogenannter thatsächlicher Berichtigungen hervor.

Hermann: Die Verfassung ist nicht ein Gesetz, wie jedes andere, da Se. Majestät der König, die Minister und die Kammermitglieder sie beschworen haben.

v. Tepper empfiehlt § 5 zu streichen.

Regierungskommissarius Scherer: Die Anfechtungen, welche §. 5 erfährt, beruhen auf irrthümlicher Auffassung desselben. Die Regierung will die Ueberschreitungen desselben nicht vor ein doppeltes Forum bringen. Die Regierung will von der Aufhebung der Konzession erst dann Gebrauch machen, wenn dem Publikum durch einen Richterspruch gezeigt ist, daß die betreffende Person nicht mehr wie früher das zu einer Konzession erforderliche Vertrauen besitzt. Die Regierung hat sich im Interesse der Preßfreiheit diese Schranke gesetzt. (Links Lärmen; lautes Gelächter; Glocke. Präsident: Ich bitte um Ruhe.)

Lette: Um zu beweisen, daß die Regierung einen exorbitanten Gebrauch von diesem Paragraphen machen kann, führe ich an, daß einem Buchhändler verboten worden ist, den „Kladderadatsch" auszustellen, den wir ja alle mit vielem Vergnügen lesen. (Große Heiterkeit.)

Der Minister des Innern: Nach der Gewerbeordnung erfolgte gerichtliche Bestrafung und Entziehung der Konzession zugleich und so liegt also in §. 5 allerdings eine Beschränkung.

Der Paragraph wird in namentlicher Abstimmung in der von der Kommission beantragten Fassung mit 62 gegen 55 Stimmen angenommen.

Fünf und zwanzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 15. Februar.

Minister: v. d. Heydt, v. Rabe, v. Stockhausen, v. Westphalen.

Tagesordnung: Interpellation in Betreff des Baues einer Eisenbahn von Posen nach Breslau.

Minister v. d. Heydt: Die Regierung ist der Meinung, daß die Bahn zur Ausführung geeignet ist, glaubt aber aus Rücksicht auf die Finanzlage mit diesem großen Bau nur allmälig vorgehen zu dürfen.

Es folgt die Berathung der zu dem Klassensteuergesetz gestellten nachträglichen Anträge.

v. Kleist-Retzow: Der Grund aller geistigen und materiellen Noth, in die wir gekommen, liegt in der Revolution von 1848, namentlich in der verhängnißvollen Nacht vom 18. März und in dem unglücklichen Entschlusse der Zurückziehung der Truppen. Wenn der Abgeordnete für Aachen (Hansemann) dazu seinen Rath ertheilt, so thut er unrecht, jetzt alle Verantwortlichkeit auf die Männer zu werfen, die uns aus dieser Noth herauszuführen bestrebt sind. Die Kammern sind berufen zu helfen und zu bessern, nicht aber Unfrieden ins Land zu schleudern. Dem Ministerium dürfen die Mittel zu regieren nicht geraubt werden. Der Antrag auf Zeit will die Steuern bewilligen, allein das Ministerium von der alljährlich einzuholenden Bewilligung wieder abhängig machen. Ein solcher Antrag ist zu verwerfen.

v. Bodelschwingh: Das Recht der Kammer, eine Steuer auf Zeit zu bewilligen, ist klar; es wird aber in dieser vorliegenden Bewilligung gar nicht bestritten. Die Kammern sind dazu bestimmt, sowohl die Rechte der Kammern als auch die Rechte der Regierung nach allen Seiten hin zu wahren und zu schützen. Ich bin gegen sämmtliche Amendements.

Harkort: Die Steuerverweigerer haben einen bösen Leumund. Die Zeit muß kommen, wo die Steuerbewilliger ohne Ende demselben Schicksale verfallen. Aus Sparsamkeit darf keine Steuer für immer bewilligt werden. Einmal bewilligte Steuern werden schwer wieder zurückgenommen.

Finanzminister: Die Regierung würde den vorliegenden Gesetzentwurf nicht ins Leben führen können, wenn die Bewilligung der Steuer an eine kurze Frist geknüpft würde. Die vorgeschlagene Steuer ist keine neue Steuer, sie soll nur an die Stelle der alten Mahl- und Schlachtsteuer treten. Es wird nicht Erhöhung beabsichtigt, sondern die Reicheren sollen stärker herangezogen werden. Welchen Mehrertrag die neue Steuer liefern wird, steht noch nicht fest.

Die Amendements verstoßen gegen die Grundsätze der Kommission.

v. Vincke: Ehe man das Gesetz definitiv annehmen kann, muß man Gewißheit darüber haben, welch ein Bedürfniß vorliegt. Man muß Auskunft über die Finanzlage des Staats und Rechenschaft über den Kredit von 18 Millionen erhalten haben. Die Kammer hat diesen Kredit bewilligt, um der Regierung Mittel zu gewähren, die Unionspolitik durchzuführen. Die Regierung hat aber den Kredit zur Durchführung einer himmelweit davon entfernten Politik verwandt. Was die Einmischung der Kammer in auswärtige Politik betrifft, so hat sich die Kammer schon öfters unter allgemein rechtlicher Anerkennung mit auswärtiger Politik befaßt. Die Verfassung gibt ihr dazu das Recht, und die Kammer hat sogar die Pflicht, der Abschließung eines Vertrags zuvorzukommen, deren nachherige Verwerfung durch die Kammer das Land kompromittiren würde. Der Streit zwischen Regierung und Kammer muß endlich zum Austrage kommen; es ist eine unumwundene Erklärung der Kammer nöthig, damit diese nicht in die Lage jenes Römers komme, mit verhülltem Haupte den Todesstreich zu empfangen. (Bravo.)

v. Bodelschwingh: Die Deckung des Defizit wird nicht durch eine Mehreinnahme beabsichtigt, sondern durch Ersparnisse. Ich unterscheide die Regierung stets von den Personen. Fordert die Regierung etwas Nothwendiges, so bewillige ich es, mag es fordern wer da will.

v. Beckerath: Die Regierung hat am 17. August 1850 erklärt, daß es nicht in ihrer Absicht liegt, durch die Einkommensteuer die Kräfte des Landes höher zu spannen. Das Ministerium hat dem Vertrauen nicht entsprochen.

Nach dem Schlusse der Diskussion wird namentliche Abstimmung beantragt und hinreichend unterstützt.

Sämmtliche Amendements werden mit größerer oder geringerer Majorität verworfen, ausgenommen der von dem Abg. Richtsteig gestellte Antrag, welcher lautet:

„Die Kammer wolle beschließen, dem Gesetzentwurf hinter §. 37. folgende Bestimmung einzuschalten:

> Die nach diesem Gesetze bei Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, der klassifizirten Einkommensteuer, der Klassensteuer zur Anwendung kommenden Steuersätze erleiden bis zum 31sten Dezember 1855 keine Aenderung. Mit dem Beginn des darauf folgenden Jahres tritt eine dem Mehrertrage über das bisherige Aufkommen entsprechende lediglich im Verwaltungswege festzustellende verhältnißmäßige Herabsetzung aller Steuersätze ein, sofern nicht bis dahin die unveränderte Forterhebung der Steuersätze, beziehungsweise die Verwendung des Mehrertrags zur Erleichterung der ärmeren Einwohnerklassen im Wege der Gesetzgebung festgestellt wird."

Sachsen.

Dresden, den 23. Februar. Die in der heutigen Plenarversammlung geäußerten Ansichten und Urtheile über die Arbeit der ersten und zweiten Kommission sind theilweise sehr umfangreich gewesen. Die Königreiche haben sich für das Neuner-Projekt, die kleinern Staaten von Baden abwärts entschieden dagegen erklärt. Baiern, Würtemberg und Sachsen protestirten außerdem gegen die Kompetenz der dresdener Konferenz, eventuell die Rückkehr zum alten Bun-

destage zu beschließen. Die Sitzung dauerte fünftehalb Stunden. Man hat sich zu einer vierzehntägigen Frist geeinigt, nach deren Ablauf bestimmte Erklärungen über die gegenwärtigen Vorlagen oder neue Vorschläge abgegeben werden sollen.

Fürst Schwarzenberg befindet sich augenblicklich beim preußischen Ministerpräsidenten zu einer Besprechung.

Beide Ministerpräsidenten werden morgen früh abreisen. Auch der bairische Minister v. d. Pforten gedenkt nach München abzureisen.

Dresden, den 24. Februar. Das der Kammer übergebene neue Jagdgesetz ist ganz nach dem Muster des preußischen Jagdgesetzes entworfen.

Auf die Petition der hiesigen freien Gemeinde an das Kultusministerium um Anerkennung als christliche Religionsgesellschaft ist die Antwort erfolgt, daß die sogenannten freien Gemeinden gar keine religiösen Vereine sind, weil sie den christlichen Glauben bis auf den letzten Rest als Irrthum und und Aberglauben erklären und ihn durch eine philosophische Anschauung zu verdrängen beabsichtigen. Ihre Ueberwachung wird ganz der Polizei überlassen.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 22. Februar. Es ist ein Konsistorial-Schreiben an sämmtliche Pfarrer erlassen worden, worin es unter anderm heißt: „Die Ereignisse der letzten drei Jahre sind ein Beweis für die furchtbare Zerrüttung des religiösen und sittlichen Lebens, an der unser Volk leidet. Mit dem tiefsten Schmerze muß es erfüllen, daß es auch an solchen Geistlichen der Landeskirche nicht gefehlt hat, welche der Revolution gedient haben, anstatt ihr mit den Waffen des Geistes in ihrem Amte, wie in ihrem Leben entgegen zu treten. Noch viel mehr Prediger haben auf mittelbare und unbewußte Weise der Revolution Vorschub geleistet, namentlich durch falsche Anwendung des Begriffs evangelischer und protestantischer Freiheit, und durch das Vorwaltenlassen des subjektiven Ermessens, bei Ausübung ihrer amtlichen Funktionen, die im Widerspruch steht mit der bei der Ordination und Introduktion feierlichst übernommenen Verpflichtung."

Baden.

Karlsruhe, den 19. Februar. Das Regierungsblatt veröffentlicht das Gesetz über die Einführung des Strafgesetzbuches, des neuen Strafverfahrens und der Schwurgerichte. Nach dem dritten Artikel ist das Gesetz vom 16. März 1849, betreffend die Abschaffung der Todesstrafe, wieder aufgehoben.

Sämmtliche Aemter haben Weisungen erhalten über die gegen die aus Holstein zurückkehrenden Reisenden zu treffenden Maßregeln. Es sind Nachrichten angelangt, daß die revolutionäre Propaganda sich dieser Leute als Mittel zur Verbreitung ihrer Pläne und Grundsätze bediene.

Hannover.

Hannover, den 22. Februar. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist gestern von Braunschweig hier eingetroffen und hat heute morgen seine Reise nach Köln fortgesetzt.

Oesterreich.

Wien, den 22. Februar. Der Ausweis über das Verfahren der Insurgenten in Siebenbürgen ist nun veröffentlicht; die amtlichen Berichte lassen nunmehr die Zahl der Revolutionsopfer in einer Größe übersehen, die alle bisherigen Angaben über die furchtbare Grausamkeit der revolutionären Behörden und ihres Trosses weit hinter sich lassen. Der Inhalt eines schon früher bekannt gemachten Briefes von Joseph Bem an Ludwig Kossuth, aus Hermannstadt vom 6. Juni 1849, worin er sich über die Willkührlichkeit und Leidenschaft der Kossuthschen Standgerichte beklagt, die ihn an die Schreckensgerichte in Frankreich erinnerten, wird dadurch vollkommen bestätigt. Siebenbürgen hat eine Bevölkerung von 2,500,000 Menschen und die Zahl der Opfer des magyarischen Terorrismus, wobei natürlich die im offenenen Kampfe Gefallenen nicht mit gerechnet sind, beträgt in den sechs Militärdistrikten 8434 Personen!

Zara, den 18. Februar. Der Rebellenführer aus der Herzegowina, Kavaß Pascha, hat sich an der österreichischen Grenze gestellt und um Aufnahme gebeten. 150 Arnauten verfolgen ihn.

Schweiz.

Bern, den 20 Februar. Neue Unruhen haben im Amte Interlacken stattgefunden. Die dortigen Holzhacker haben sich tumultarisch zusammengerottet, so daß gegen sie Truppen gesendet werden mußten. Bei dem hierauf entstandenen blutigen Handgemenge wurden 8 Holzhacker und 2 Soldaten zum Theil schwer verwundet. Die gestrige Sitzung des großen Rathes dauerte ohne Unterbrechung 17½ Stunden; es wurden die Ereignisse in St. Immer und Interlacken erörtert. Es standen sich zwei Anträge gegenüber, der eine verlangte die von der Obrigkeit getroffenen Maßregeln zu genehmigen, der andere sie zu mißbilligen und aufzuheben. Nach langer sehr lebhafter Debatte wurde endlich mit nicht allzugroßer Majorität die Genehmigung der Regierungsmaßregeln beschlossen. Die Majorität mußte aber den Radikalen darin eine Konzession machen, daß gleichzeitig der Antrag, die Regierung einzuladen, beim Obergericht die Freilassung der Gefangenen zu empfehlen, angenommen wurde.

Frankreich.

Paris, den 21. Februar. Der Marschall (Exkönig) Jerome Bonaparte widerlegt die Nachricht von dem Ankauf des napoleonischen Säbels aus der Schlacht bei Marengo durch den Kaiser von Rußland und behauptet selbst in dem Besitz desselben zu sein.

Nach einer Mittheilung des Ministers des Innern waren nach dem Gesetz vom 15. März 1849: 9,618,057 Wähler

eingeschrieben gewesen, nach dem Gesetz vom 15. Mai 1850 hingegen nur 6,809,281, also 2,808,776 oder 30 pr. C. weniger.

Der Antrag auf gänzliches Verbot des Straßenverkaufs der Journale ist von der Kommission angenommen.

Paris, den 21. Februar. Die legitimistischen Blätter veröffentlichen heut ein Schreiben des Herzogs von Bordeaux an Herrn Berryer, worin er ihm für die am 16. Januar in der Sitzung der Nationalversammlung gehaltene Rede sehr anerkennend und verbindlich dankt und in Bezug auf die Lage Frankreichs sowie auf die Wünsche so vieler Franzosen sich also äußert: „Träger des Grundprinzips der Monarchie, weiß ich, daß diese Monarchie nicht allen Bedürfnissen Frankreichs entsprechen würde, wenn sie nicht in Harmonie mit seinem sozialen Zustande, seinen Sitten, seinen Interessen stände, und wenn Frankreich nicht deren Nothwendigkeit mit Vertrauen erkennete und annähme. Die Maximen, an denen es mit ganzer Seele hängt, Gleichheit vor dem Gesetze, Freiheit des Gewissens, freien Zutritt für jedes Verdienst zu allen Aemtern, zu allen sozialen Vortheilen, zu allen Ehren, alle diese großen Prinzipien sind mir so theuer wie allen Franzosen. Diesen Prinzipien alle nöthigen Garantien zu geben und im Einklange mit den Wünschen der Nation eine regelmäßige und feste Regierung zu gründen, die auf die Basis der monarchischen Erblichkeit und unter den Schutz zugleich kräftig geregelter und ehrlich geachteter öffentlicher Freiheiten gestellt wären, ist das einzige Ziel meines Ehrgeizes. Ich hoffe, daß es mir weder an Muth noch an Ausdauer fehlen wird, dieses Werk der nationalen Restauration zu vollenden. Nach so mannichfachen Schicksalen, so viel fruchtlosen Bemühungen wird das durch eigene Erfahrung aufgeklärte Frankreich selbst zu entscheiden wissen, welches Geschick sein Bestes ist. An dem Tage, an welchem es überzeugt sein wird, daß das traditionelle und hundertjährige Prinzip der monarchischen Erblichkeit die beste Garantie für die Stabilität seiner Regierung und die Entwickelung seiner Freiheiten ist, wird es in mir einen ergebenen Franzosen finden, bemüht alle Kapazitäten um mich zu versammeln."

Seit zwei Tagen wird vor dem Kassationshofe ein merkwürdiger, bereits eine lange Reihe von Jahren dauernder Prozeß verhandelt. Gegenstand ist die Hinterlassenschaft des Kardinals Mazarin (er starb 1661), um welche sich zwei Seitenlinien seiner Nachkommen streiten.

Paris, den 22. Februar. Auf die Kunde beabsichtigter Demonstrationen gegen die Nationalversammlung hatten die Behörden einige Vorsichtsmaßregeln getroffen. Mehrere Regimenter waren vor ihren Kasernen konsignirt, und um 2 Uhr begab sich ein Bataillon mobiler Gensdarmerie in die Champs Elysees, weil dem Vernehmen nach von dort her eine Kolonne gegen die Nationalversammlung marschiren sollte. Die Gruppen, die sich um das Elysee zu versammeln pflegen, um die Spazierfahrt des Präsidenten abzuwarten, waren heute besonders zahlreich. Sie warteten aber vergeblich, weil der Präsident seine gewöhnliche Spazierfahrt heute nicht machte. — Ein Festessen von 300 Gedecken, das auf Veranstaltung einer Anzahl Repräsentanten zur Feier des 24. Februars stattfinden sollte, ist von der Polizei untersagt worden.

Großbritannien und Irland.

London, den 21. Februar. Der Liste der Einkommensteuer zufolge haben ein jährliches Einkommen von 1,000 — 2,000 Pf. St. 4,659 Personen, 2,000 — 3,000 Pf. St. 1,286 Personen, 3,000 — 4,000 Pf. St. 622 Personen, 4,000 — 5,000 Pf. St. 327 Personen, 5,000 — 10,000 Pf. St. 617 Personen, 10,000 — 20,000 Pf. St. 215 Personen, 20,000 — 50,000 Pf. St. 96 Personen, 50,000 und mehr 19 Personen.

London, den 21. Februar. Sowohl im Oberhause als im Unterhause werden immer noch zahlreiche Petitionen gegen die Bill über die geistlichen Titel und gegen die päpstlichen Uebergriffe eingebracht.

Im Unterhause wollte man eben nach Beantwortung einiger Interpellationen zur Tagesordnung, nämlich zur Finanzdebatte übergehen, als Lord J. Russell den Antrag stellte, diesen Gegenstand bis auf Montag aufzuschieben. Er fügte noch hinzu, daß er auf den Montag zugleich die Gründe des verlangten Aufschubs auseinandersetzen werde. Das Haus war einige Momente sprachlos, denn in den Worten des Premierministers lag die offizielle Ankündigung, daß eine Ministerkrisis eingetreten sei.

London, den 22. Februar. Lord John Russel hat Ihrer Majestät seine Entlassung eingereicht und bleibt nur so lange im Amte, bis ein anderes Kabinet gebildet sein wird. Der beträchtliche Verlust parlamentarischer Sympathien, der sich durch mehrere ungünstige Abstimmungen kundgegeben, hat übrigens auf dies Ereigniß vorbereitet. Auch das Budget hat keine Partei befriedigt und es waren die lebhaftesten Einwürfe zu erwarten. Schwer ist es Allen zu gefallen; die Schwierigkeit wird aber zur Unmöglichkeit, sobald die Neigung vorwiegt, kein Wohlgefallen aufkommen zu lassen. Auf die Börse hat diese Ministerkrisis bis jetzt wenig Eindruck gemacht.

Von nun an kann jeder Britte binnen 24 Stunden nach eingereichtem Gesuch und für die Gebühr von 4 Sch. 6 P. (früher 2 Pf. 12 Sch. 6 P.) einen Reisepaß ins Ausland erhalten. Der Paß des auswärtigen Amtes gilt für die ganze Lebenszeit; bloß das Visa der fremden Konsuln oder Gesandten bedarf bei jeder neuen Reise der Erneuerung.

Einem Ausstellungsgegenstande ist auf der Reise nach England ein Unfall widerfahren. Von der Kopie der Thorwaldschen Venus, von einem Berliner Künstler gefertigt, ist der Kopf abgebrochen.

Italien.

Turin, den 18. Februar. Der König hat den entlassenen Minister Siccardi zum ersten Appellationspräsidenten

ernannt. Die Deputirtenkammer hat mit 119 gegen 4 Stimmen den Gesetzvorschlag in Betreff der Abschaffung der Fidei = Kommisse angenommen. Der Senat diskutirt das Gesetz wegen Besteuerung der liegenden Gründe moralischer Körperschaften. Die ersten drei Paragraphen sind angenommen.

Turin, den 20. Februar. Auch alle übrigen Artikel des Gesetzvorschlages über Besteuerung der Liegenschaften moralischer Körperschaften, mithin also das ganze Gesetz ist vom Senate angenommen worden. — In Reggio sind zahlreiche Räuberbanden gefänglich eingebracht worden.

Dänemark.

Kopenhagen, den 19. Februar. Nach der Berlingschen Zeitung ist folgendes das Verzeichniß der in den letzten drei Monaten von hier in ihre Heimath beförderten Kriegsgefangenen:

Schleswiger	408
Holsteiner	1299
Fremde . . .	51
	1758

darunter 19 Offiziere. Zurückgeblieben einige wenige Kranke in den Lazarethen.

Kopenhagen, den 20. Februar. Der außerordentliche Regierungskommissarius für Schleswig, Geheimer Rath v. Tillisch, ist nach Kopenhagen berufen worden. Während seiner Abwesenheit wird der General Krogh an seine Stelle interimistisch die Regierung des Herzogthums übernehmen.

Aegypten.

Alexandrien, den 6. Februar. Die Forderungen der Pforte an Aegypten betreffen hauptsächlich innere, unentbehrliche, aber bis jetzt vergebens erwünschte Reformen. Es handelt sich besonders um den Bauernstand, welcher vor Noth und Elend zu Grunde geht; es handelt sich um die Administration, deren Willkühr keine Grenzen kennt, und um Steuern, die nach Belieben um jeden Preis erpreßt werden. Man hofft, daß der Pascha von Aegypten seinen Widerstand nicht werde zum Ausbruche kommen lassen, da seine Lage und Stellung nicht so vortheilhaft ist als die von Mehemed Ali im Jahre 1840.

Der Ingenieur Stephenson, welcher nach Suez gereist war, um ein Gutachten über die so vielfach angeregte Durchstechung der Landenge abzugeben, ist wieder hierher zurückgekehrt. Er ist der Ansicht, daß die Anlage eines Kanals nicht anders als mit ungeheuren Kosten und Schwierigkeiten zu bewerkstelligen sei, und schlägt dagegen vor, von Alexandrien aus eine Eisenbahn über Kahira nach Suez zu führen. Er berechnet die Fahrt auf drei Stunden.

Vermischte Nachrichten.

Die merkwürdigen Heilungen des Stotter-Uebels, seitens des Dr. Lichtinger in Berlin, fangen an, das allgemeinste Aufsehen zu erregen. Dr. Lichtinger ist der erste Arzt, welcher, von der Voraussetzung ausgehend, daß das Stottern auf inneren Krankheitszuständen beruhe, es unternahm, dies Uebel auf rationell-therapeutischem Wege zu heilen, und die Resultate, die er dadurch erzielt hat, gereichen sowohl der Wissenschaft als dem genannten Arzt zum Ruhme. Herr Dr. Lichtinger hat nämlich sämmtliche Stotternde, die sich bisher seiner Behandlung anvertraut haben, — und deren Zahl beläuft sich auf Hunderte, — vollständig geheilt, wie denn eben jetzt wieder die dasigen Zeitungen die Danksagung eines Mannes bringen, der, seit seinem vierten Lebensjahre an einem äußerst heftigen Stotterübel leidend, in seinem 23sten Lebensjahre durch den Dr. Lichtinger vollständig geheilt worden ist!! Zu bemerken ist noch, daß die größten ärztlichen Notabilitäten, so wie nicht minder die wissenschaftlich-medizinischen Zeitschriften, der Methode und den Heil-Resultaten des Dr. Lichtinger ihre ungetheilte Anerkennung zollen.

Ausdehnung der Flachskultur in Irland.

Berichte aus den südlichen und mittlern Grafschaften geben eine sehr ermuthigende Darstellung von den energischen Anstalten zur Ausdehnung der Flachskultur und zur Begründung von Vorrichtungen um die Flachsfaser herzurichten (von Flachsdampfröste-Anstalten). In den königlichen Grafschaften Cork, Limmerick, Tipperary, Kilkenny, ist die vorbereitende Bearbeitung beträchtlicher Landstrecken im vollen Gange, und an den Ufern des Suir, Barrow und andrer Flüsse macht die Einrichtung von Mühlen zum Brechen des Flachses Fortschritte. Der Marquis von Landsdowne, Lord Ashbrooks, Wilson, Fitzpatrick und andere Gutsbesitzer, sind im Begriff, auf ihren Herrschaften Flachsspinnereien zum Besten ihrer Einsassen anzulegen.

(Aus der illustrirten Londoner Zeitung v. 15. Febr.)

Wie lange wird es denn noch bei uns im Gebirge dauern, ehe etwas für die Flachskultur geschieht?

Frage des Uebersetzers.

Der Giftmischer.

Am 18. August 1513 trat ein Wanderer, bestaubt und schmutzig, mit einem kleinen Felleisen auf dem Rücken, zu Lyon in den Gasthof: die drei Lilien.

Es war ein junges, kleines, mageres Männchen, man sah es ihm an, daß es sehr erschöpft war, doch sein schwarzes Auge glänzte noch feurig und um den Mund schwebte ein ironisches Lächeln, das mit seiner gerunzelten Stirn sehr im Widerspruch zu stehen schien.

Seinen Anzug, so unscheinbar er auch war, mußte er irgendwo in einer Trödelbude erstanden haben, denn er trug das Gepräge und den Schnitt der damaligen Mode der Pariser Elegants.

Als sich der Fremde auf dem Flur vergebens nach einem der dienstbaren Geister des Wirthshauses umsah, da wohl zwei bis drei eilfertig und sehr beschäftigt bei ihm vorüber hüpften, rief er endlich mit lauter, sonorer Stimme:

„Heda, Garçon!"

Jetzt wandte sich ein Aufwärter nach ihm um, sah ihn mit flüchtigen Blicken an und erwiederte verächtlich:

„Hier ist keine Herberge für Handwerksburschen. Er muß weiter gehen."

Das bin ich auch nicht, versetzte der Fremde und —

Da trippelte die Wirthin, eine starke, kugelrunde Frau, ein Bund Schlüssel unter ihrem Corsett an der rechten Seite, das bei jeder ihrer Bewegungen wie ein Schlittengeläut klingelte, vorüber; sie gewahrte den Fremden, und rief ihm in barschem Tone zu:

„Geh' Er, mein Freund: Almosen werden hier nicht gegeben, da müßte man den ganzen Tag die Hände in der Tasche haben."

Madame, versetzte der Reisende: Sie sind im großen Irrthum, ich begehre kein Almosen, nur Quartier.

„Er Quartier? — Hier?" rief die Wirthin aus, die dicken Arme in die Seite stemmend: „Er sieht mir auch darnach aus."

Der Schein betrügt, Madam —

In diesen Augenblick kam in einen Reisemantel gehüllt, der Marquis von Belleneuve die Treppe herab, um in den vor dem Gasthofe bereit stehenden Reisewagen zu steigen, und nach Paris zu fahren.

Man machte von allen Seiten Platz, die Wirthin trat ehrerbietig zurück, und knixte unaufhörlich, so tief als wenn eine Schauspielerin auf der Bühne in eine Versenkung nach und nach verschwindet.

Stolz, mit einem gnädigen Kopfnicken ging der Marquis vorüber, ihm folgten zwei Lakaien in buntscheckiger, reicher Livree, die Näthe derselben mit Borden besetzt, in welchen das Wappen ihres Gebieters wohl zwanzig bis dreißig Mal hintereinander künstlich eingewirkt war. Er wurde zufällig den Wandrer, noch mit dem Felleisen auf dem Rücken, gewahr. Verwundert aber freundlich wandte er sich zu ihm, reichte ihm die Hand und rief aus:

„Mein Gott! wie find' ich Sie hier! Ich dachte, Sie wären in Rom?"

Der Angeredete zuckte die Achseln und versetzte:

Gnädiger Herr! davon läßt sich viel sagen.

Es thut mir leid, daß ich eben auf dem Sprunge stehe weiter zu reisen; — aber in Paris müssen Sie mir Alles ausführlich erzählen. Adieu bis dahin!"

Kaum war der Marquis in den Wagen gestiegen und davon gerollt, so wandte sich die Wirthin mit erkünstelter Freundlichkeit an den so schnöde behandelten Fußreisenden. Der Marquis hatte ihn so gütig, fast wie seines Gleichen behandelt, sie berechnete, daß ihre zurückstoßende Unhöflichkeit und ihr verächtliches Benehmen ihr nachtheilig sein könnte, wenn ein Mann davon in der Folge spräche, der bei einem Marquis, einem Cavalier am Hofe, in so gutem Credit stand. Ihre rauhe Stimme möglichst dämpfend, wandte sie sich jetzt an ihn mit den Worten:

Mein Herr! In Nummer 21. zwei Treppen hoch ist noch ein recht hübsches Zimmerchen unbesetzt, das steht Ihnen zu Diensten.

Sehr wohl, Madame, aber ich bin hungrig und durstig, und bitte vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß ich mich wieder restauriren kann.

„Den Augenblick!" versicherte die Wirthin; befahl einem ihrer Leute, den Herrn nach dem bezeichneten Zimmer zu führen und für ein anständiges Diner zu sorgen."

Seyn Sie wegen der Bezahlung unbesorgt, Madame, sprach der Fremde noch, als er den Weg nach seinem Zimmer antrat: besondere Umstände haben mich zu diesem Incognito veranlaßt.

„O, dafür ist mir nicht bange!" versicherte die Wirthin.

Der Fremde trat in das Zimmer, legte sein Felleisen ab; bald erschien ein Aufwärter, deckte einen Tisch, brachte eine Flasche Wein und einige wohlschmeckende Speisen. Es fehlte auch nicht am Desert. Der Halbverschmachtete ließ es sich trefflich munden, und legte sich dann, um sich von der langen Fußwan=

derung zu erholen, auf ein Ruhebett, wo er bald in einen tiefen Schlaf versank.

Ein Gepolter auf dem Gange des nämlichen Stockwerks erweckte ihn; der Bewohner eines Zimmers war in Begriff, weiter zu reisen und man schleppte seinen schweren Koffer bis zur Treppe.

Jetzt wieder munter, setzte sich der Reisende an das Fenster, und stützte seinen Kopf in die linke Hand, deren Ellbogen auf dem Fensterbrete ruhte. Er versank in Nachdenken. Wenige Sous hatte er nur noch in der Tasche, er wollte nach Paris, wie sollte er die Zeche in den drei Lilien bezahlen, wie das Ziel seiner Reise erreichen, ohne zu betteln, und ohne als ein Landstreicher aufgegriffen zu werden?

Plötzlich stand er auf, ein Gedanke war ihm wie ein Lichtstrahl durch die Seele geblitzt, er glaubte einen Ausweg gefunden zu haben. Er schellte heftig. Ein Aufwärter erschien.

Bringt mir Dinte, Feder, Papier, Siegelack und Licht."

Dies geschah. Er hatte, als der Aufwärter das Verlangte brachte, den Sohn der Wirthin, einen Knaben von 8 Jahren auf dem Gange vor seinem Zimmer gesehen. Dieser Umstand schien ihm recht erwünscht. Er rief den Knaben freundlich in sein Zimmer, unterhielt sich mit ihm, fragte ihn, wie er mit Vornamen heiße, wie alt er sei, ob er noch mehrere Geschwister habe, in die Schule gehe, fleißig lerne, und gab ihm auch noch etwas von dem übrig gebliebenen Naschwerk des Deserts und die Neige des Weins.

Während er dieses that, schnitt er die Bogen Papier in Quartblätter, faltete sie so, wie man Pulverformen kneift, leerte das Salzfaß und die Sandbüchse, und that in jedes Papier etwas von dieser Mischung. Dann versiegelte er jedes Pulver sorgfältig und schrieb darauf: Gift für den König, Gift für die Königin, Gift für den Herzog von Orleans, und machte solche Ueberschriften für jedes einzelne Glied der königlichen Familie.

Der Knabe hatte ihm neugierig zugesehen, und fragte ihn endlich: was machst Du denn da?

„Da fragst Du mich zu viel, liebes Kind." — Dann fragte er hastig: „Kannst Du schon Geschriebenes lesen?"

— „Gedrucktes zur Noth," war die Antwort, „aber Geschriebenes nicht."

„Das ist mir lieb!" sprach der Fremde leise für sich, und sich dann wieder an den Knaben wendend, streichelte er ihm liebkosend die rothen Backen und setzte hinzu: „Höre, lieber Carl, sage keiner Seele, was Du hier gesehen hast und was ich gemacht habe, auch nicht einmal Deiner Mutter. Es wäre Dein und mein Unglück."

Er verbarg darauf alle diese Packetchen in seinem Felleisen.

Dem Knaben brannte schon das Geheimniß auf der Zunge, er wollte nun nicht länger bei dem Fremden bleiben; dieser suchte ihn zwar noch zurückzuhalten, aber vergebens; er eilte zur Thür und der Fremde rief ihm noch nach:

„Ich rath' es Dir, daß Du schweigst!"

Das war das sicherste Mittel, das Gegentheil zu bewirken. Kaum war der Kleine in's Freie gekommen, so lief er auch spornstreichs zur Mutter, und erzählte ihr, was er gesehen, und wie streng ihm der Reisende verboten habe, davon das geringste kund zu machen.

Die Wirthin erschrack heftig über Alles, was sie aus dem Mund ihres Söhnchens erfuhr. Die Art und Weise, wie der Fremde in ihr Hôtel gekommen, sein ganzes Wesen schien ihr verdächtig, sie erklärte sich nun auch die Bekanntschaft des Marquis. Unstreitig gehörte auch dieser zu der geheimen Verschwörung, wobei der Unbekannte eine Hauptrolle spielen sollte.

Es war kein Augenblick Zeit zu verlieren, um einem solchen schaudervollen Frevel zuvor zu kommen. Die Vorsicht befahl ihr, keinen Dritten in das Geheimniß ihrer wichtigen Entdeckung einzuweihen, von der sie sich eine große Belohnung versprach. Sie machte sich sogleich selbst auf den Weg zu der ersten Magistrats-Person in Lyon.

Es hatte Schwierigkeiten, vorgelassen zu werden. Sie bestand aber hartnäckig darauf, den Herrn Gondre

(Nebst Beilage.)

selbst und ohne Verzug allein zu sprechen, weil sie ihm eine Sache von der höchsten Wichtigkeit mitzutheilen habe. Endlich wurde sie vorgelassen.

Sie berichtete ihm nun die grauenvolle Entdeckung, die sie gemacht hatte, ihre aufgeregte Phantasie vergrößerte noch Vieles in der Erzählung, und sie schloß mit den Worten: „So muß ein unschuldiges Kind das Werkzeug werden, solch' ein abscheuliches Vorhaben, noch ehe es zur Ausführung kommt, an das Licht zu bringen, und ich preise mich glücklich, daß die Vorsehung dazu gerade meinen Carl hat wählen wollen."

Herr Gondre war nicht weniger erstaunt und bestürzt, als die Wirthin der drei Lilien.

Er empfahl ihr beim Weggehen die strengste Verschwiegenheit, dagegen aber möchte sie ein wachsames Auge auf den Bösewicht haben, bis er die nöthigen Maßregeln seinetwegen getroffen haben würde. Dies solle unverzüglich geschehen.

Sie eilte nun in die drei Lilien zurück, dort eingetreten sogleich nach Nr. 21., öffnete etwas die Thür und steckte den Kopf durch die Spalte, um sich mit eignen Augen zu überzeugen, ob der Giftmischer sich nicht schon aus dem Staube gemacht habe.

Er blickte ruhig aus dem Fenster. Wer war froher als sie; leise machte sie die Thüre wieder zu, und beschloß, nun selbst so lange vor seiner Thüre Wache zu stehen, bis er festgenommen sein würde.

In der Unruhe, die sie empfand, zählte sie jede Minute; die Zeit schien ihr einen peinlichen Schneckengang zu kriechen, und obschon nach einer halben Stunde Herr Gondre mit einem Schreiber und ein Paar handfesten Gerichtsdienern erschien, so glaubte sie doch, es wären Jahre verflossen.

(Fortsetzung folgt.)

Erprobtes Mittel zur Beförderung und Erhaltung der Gesundheit.

(Eingesandt von einem Laien, der sich in den siebziger Jahren noch einer ziemlichen Gesundheit erfreuet, ungeachtet sein Lebensberuf eben nicht geeignet ist zur Erreichung eines hohen Alters.)

Der Mensch gleicht dem Wasser — so lange dieses fließt, bleibt es frisch; kaum hat es einige Tage still gestanden, so ist es verdorben und in Fäulniß übergegangen. So der Mensch, sobald er sich der trägen Ruhe überläßt. Faulheit und Trägheit gleicht dem Roste, und verzehrt schneller, als Arbeit abnutzt. Je mehr man einen Schlüssel braucht, desto blanker wird er. Thätigkeit ist das einzige sichere und allgemeine Mittel, uns an Leib und Seele gesund und froh zu erhalten; faule Gemächlichkeit hingegen stürzt uns unvermeidlich in Krankheit, Unzufriedenheit, Mißmuth und Elend.

Die Natur will, daß wir arbeiten und zwar recht viel arbeiten sollen, aber nicht mit dem Geiste allein, auch nicht mit dem Körper allein, sondern mit beiden zugleich, wenigstens abwechselnd mit beiden und mit beiden gleichviel. Thun wir dieses nicht, lassen wir z. B. den Körper zu viel ruhen, den Geist zu viel arbeiten, und machen wir uns nach jeder vollendeten Geistesarbeit nicht bald eine tüchtige Körperbewegung, es sei nun durch Handarbeit oder durch Gehen, Reiten oder Fahren: so stocken unsere Säfte, so erschlaffen unsere Nerven; so verderben Magen und Eingeweide — so sind wir elend, uns und Andern zur Last und unfähig zu unsern Berufsgeschäften.

Der hochberühmte Homöopath Dr. Lutze sagt: „Fülle deine Zeit mit nützlicher Thätigkeit aus; gib dich nie träger Ruhe hin, auch nicht, wenn du unwohl bist. Ermanne dich, wenn du erschlaffen willst! Nimm eine mäßige Bewegung oder leichte Beschäftigung vor und suche dir immer einen heitern, fröhlichen Sinn zu erhalten, da die Stimmung des Gemüths so großen Einfluß auf den Körper übt."

Kant, der weiland berühmte Zergliederer der menschlichen Seelenkräfte, machte noch als 80jähriger Greis alle Tage zur Stärkung seiner Gesundheit einen Weg von 2 bis 4 Stunden, wobei er sich recht wohl fühlte.

Familien-Angelegenheiten.

817. Die gestern früh um halb 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau, Bertha geb. Schmidt, von einem Mädchen, zeigt Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an

Rengersdorf, a. Q., den 23. Februar 1851.

Friderici, Pastor.

841. Die heute Nachmittag ¼ auf 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Helena geb. Feige, von einem muntern Mädchen, zeiget hiermit allen Freunden und Bekannten ergebenst an H. Lorenz, Tischler.

Hagendorf, den 23. Februar 1851.

Todesfall-Anzeigen.

820. Allen Verwandten und Freunden widmen wir hiermit die Anzeige, daß unser guter Vater, der pensionirte Schwefelmeister im Morgensterner Werke zu Schönbach, Herr **Johann Christoph Schindler**, in dem ehrenvollen Alter von 87 Jahren und 3 Monaten am 21. d. M. Abends 10¼ Uhr sanft entschlafen ist, und bitten um stille Theilnahme. Merzdorf den 23. Februar 1851.

Namens sämmtlicher Hinterbliebenen
der Schwiegersohn Reimann.

830. Heute früh kurz vor 6 Uhr endete eine Lungenlähmung das theure Leben unsers braven, innigstgeliebten Gatten, Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Particulier Emanuel Fiebing, im 77. Lebensjahre; diese traurige Anzeige widmen wir Verwandten und Freunden mit der Bitte, unsern gerechten Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Landeshut, den 24. Februar 1851.

Die Hinterbliebenen.

---

834. **Dank.**

Allen Denjenigen, welche während der Krankheit und bei der Beerdigung unserer so früh dahingeschiedenen Tochter und Schwester Ernestine Menzel durch Beweise ihrer Liebe zu der Verklärten, und ihrer Theilnahme an unserem großen Schmerze unsere trauernden Herzen getröstet haben, sprechen wir hiermit unsern innigst gefühlten Dank aus. Möge der Allmächtige Sie alle noch recht lange vor ähnlichen Prüfungen bewahren! —

Neukirch, den 26. Februar 1851.

Scholz, nebst Frau und Kindern.

Cypressenkranz am Grabe
unserer
früh verklärten Tochter und Schwester

Ernestine Menzel

geb. den 12. Mai 1828, gest. den 3. Februar 1851.

Vergebens hat der Jugend Kraft gerungen,
Ohnmächtig blieb die Kunst und unser Flehn.
Ach, daß so früh der ernste Ruf erklungen —
In seinen Lenz, das Leben muß vergeh'n. —

Gern hättest Du noch in der Deinen Mitte
Getreu des Lebens Lust und Leid getheilt;
In Deinen Schmerzens-Blicken lag die Bitte:
O, hilf mir, Herr, daß Kraft vom Tode heilt!

Die Jugend hielt Dich und der Liebe Bande,
Durch die Dein edles Herz uns stets beglückt,
Am Leben fest; Dein Sehnen galt dem Lande,
Des Herrlichkeit Dein Auge nun entzückt.

Was Du gesucht, Dein Geist hat es gefunden;
Uns aber brach Dein Tod das bange Herz.
Noch bluten sie, noch brennen unsre Wunden,
Noch kühlt kein Balsam unsern Seelenschmerz!

Ein einz'ger Trost ist unserm Gram geblieben:
Wir leben unsichtbar zusammen fort,
Wir können bis in Ewigkeit Dich lieben,
Umarmen einst Dich wonnelächelnd dort! —

---

861. **Christian Lehnhardt,**

Ritter mehrerer Orden,

Unteroffizier im ehemaligen v. Dolffs'schen, jetzt Prinz Friedrich'schen Kürassier-Regimente, geb. zu Leobschütz den 28 März 1766, gestorben zu Hirschberg den 21. Februar a. c., hatte in seinem 51jährigen Dienste unter drei Königen und bei allen von diesem wackern Heerestheile während dieser Zeit durchlebten Feldzügen sich den Ruhm und die Achtung eines braven Soldaten zu bewahren verstanden. Das hat unter andern auch die höchst ehrenvolle, ihm von Seiten seiner Cameraden zu Theil gewordene Begleitung seiner irdischen Reste zu ihrem letzten Lager, geschmückt durch die Anwesenheit des Königl. Obristlieutenant und Bataillons-Commandeur Herrn v. Herwarth, uns freundlichst bewiesen.

Allen für diesen 85jährigen müden Greis noch während seiner lezten Leidenszeit thätig gewesenen Herzen unsern aufrichtigsten Dank und seinem Staube Frieden der Seligen! —

Vater Dolffs — rief seinem alten Knaben,
Und des Knaben letzter Feldzug schloss.
Helft, Cam'raden, in das Land ihn graben,
Das er einst befrei'n half, brav und gross! —
Wo sich dort bei Friedrichs Heldenschaaren
Kriegerwerth und Herzensadel paaren,
Gatte, Vater, reichen dankbar wir
Hand und Herz zum ew'gen Bunde Dir.

Hirschberg, den 26. Februar 1851.

Christiane geb. Schneider,
als Wittwe und
Friedrich Wilhelm Lehnhardt, Tischlermstr.,
als Sohn des Verewigten.
Anna Hedewig geb. Leuschner,
Schwiegertochter nebst Enkelkindern.

---

670. **Klageruf**

meiner theuren und unvergeßlichen Mutter
der Frau

Christiane Friederike Wolf,

geb. **Siebenschuh,**

gestorben in dem Alter von 39 Jahren als Wöchnerin.

Sie ist nicht mehr! so tönt die bange Klage
Betrübend, schmerzerfüllt an unser Ohr;
Sie ist nicht mehr! so ruft die Trauer-Sage
Der Wehmuth Thräne liebevoll hervor.

Schwer wird es mir, Dich, Mutter zu vermissen,
Die mir mit Liebe stets war zugethan,
Und herber Schmerz wird Thränen oft vergießen
Um Dich, die mir so schnell entrissen ward.

Stets denk' ich Deiner alle Stunden,
Denn Du, o Mutter, fehlest mir so sehr.
Leer ist's um mich, seit Du dahingeschwunden,
Und es erblüht mir keine Freude mehr.

Kunnersdorf, den 27. Februar 1851.

Die hinterbliebene Tochter.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Diakonus Trepte
(vom 2. bis 8. März 1851).

Am Sonnt. Estomihi Hauptpredigt und Wochen-Communionen: Herr Diakonus Trepte.

Nachmittagspredigt Herr Archidiak. Dr. Peiper.

Getraut.

Hirschberg. Den 23. Febr. Hr. Franz Anton Knabe, Landschafts-Colorist, mit Agnes Ottilie Mathilde Riemich a. Warmb

Schmiedeberg. Den 17. Febr. Wittwer Friedrich Wilhelm Baumert, mit Jgfr. Caroline Kunth.

Landeshut. Den 24. Februar. Johann Gottfried Menzel, Hofegärtner in Ober-Schreibendorf, mit Johanne Juliane Friebe aus Reußendorf.

Goldberg. Den 9. Febr. Heinrich Schubert, Töpfer, mit Helene Neumann. — Den 16. Benjamin Schramm, Hausbes., mit Theresia Hübner. — Tischler Gottschling aus Jäschwitz, mit Jgfr. Charlotte Herget. — Den 17. Mühlenbesitzer Göbel aus Jacobsdorf, mit Henriette Weist. — Den 18. Stellbes. Schmidt in Seifenau, mit Frau Johanne Wedel aus Ober-Adelsdorf.

Bolkenhain. Den 23. Febr. Anton Johann Franz Laske, Tischler, mit Auguste Marie Josepha Feige. — Iggs. Christian Gottlieb Wittig zu Kauder, mit Christiane Hilse zu O.-Wolmsd.

Geboren.

Hirschberg. Den 5. Febr. Frau Tischlermstr. Kühn, e. T., Louise Marie Auguste. — Den 11. Frau Tischlermstr. Kerber, e. S., Friedrich Robert Kuno. — Den 19. Frau Kaufm. Weißstein, geb. Sachs, e. S., Julius Alfred Leonhardt. — Den 22. Frau Registrator Kriegel, e. S.

Kunnersdorf. Den 2. Febr. Frau Häusler Siegert, e. T., Christiane Auguste Mathilde. — Den 9. Frau Schuhmacher Scholz, e. T., Louise Pauline.

Gotschdorf. Den 6. Febr. Frau Häusler Reichstein, e. S., Ernst Leberecht.

Warmbrunn. Den 2. Februar. Frau Tischlermstr. Scholz, e. T. — Frau Handelsm. Hentschel, e. T.

Herischdorf. Den 1. Febr. Frau Böttchermstr. Stamms, e. S. — Den 14. Frau Stellmachermstr. Klein aus Hermsd., e. T.

Hospitalgüter. Den 1. Februar. Frau Freigutsbesitzer Hainke, e. T.

Landeshut. Den 21. Februar. Frau Schmiedemstr. Klotz, e. S. — Den 22. Frau Kaufm. Biemelt, e. S. — Den 23. Frau Kaufm. Semper, e. T.

Greiffenberg. Frau Oberlehrer Schindler, e. T. — Frau Fleischermstr. Kretschmar, e. S.

Bolkenhain. Den 11. Febr. Frau Stellmachermstr. Drescher zu Klein-Waltersdorf, e. T. — Den 16. Frau Freihäusler u. Weber Nier zu Ober-Würgsdorf, e. T. — Den 17. Frau Schneidermstr. u. Freihäusler Krause zu Nieder-Würgsdorf, e. T.

Gestorben.

Hirschberg. Den 20. Febr. Carl Friedrich Ernst, Sohn des verst. Privatlehrer Herrn Simon, 5 J. 10 M. — Den 21. Friedrich Wilhelm, Sohn des Ackerbesitzer Herrn Nitsche, 9 M. 15 T. — Den 22. Der Sohn des Herrn Registrator Kriegel, 10 St. — Den 23. Carl Herrmann, Sohn des Schuhm.-Mstr. Hrn. Seift, 2 J. 10 M. — Den 26. Frau Thor-Controlleur Johanne Fischer geb. Schmidt, 38 J. 7 M. 21 T.

Grunau. Den 16 Febr. Johanne Beate, Tochter des Inw. Leder, 1 M. 14 T. — Den 19. Johann Benjamin Raupbach, Häusler und Weber, 64 J. 6 M. 2 T. — Den 24. Friedrich Wilhelm, Sohn des Häusler und Maurer Dittmann, 7 J. 6 M. — Den 24. Maria Magdalene geb. Schwarzer, hinterl. Wittwe des verst. Häusler und Weber Rülke, 68 J. 11 M. 28 T.

Lomnitz. Den 17. Febr. Herr Pfarrer Anton Lenig, 74 J.

Herischdorf. Den 16 Febr. Johann Ehrenfried Schubert, Haus- u. Ackerbes. u. Schleierweber, 63 J. — Den 23. Carl Gottlieb Niepold, Gartenbes. u. Schleierweber, 72 J. 6 M.

Landeshut. Den 17. Febr. Johanne Juliane, Tochter des Auszügler Jensch in Krausendorf, 15 J. 7 M. — Den 23. Johanne Christiane geb. König, Ehefrau des Freigärtner Drescher in Vogelsdorf, 38 J. 5 M. 7 T. — Den 24. Herr Emanuel Fiebing, Kaufmann, 76 J. 4 M. 12 T. — Den 25. Gottlieb Heinzel, Hofegärtner in Ober-Leppersdorf, 62 J. 5 M.

Goldberg. Den 3. Febr. Johanne Christiane, Tochter des verstorb. Inw. Rosemann, 1 J. 5 W. — Den 4. Carl Heinrich Herrmann, Sohn des Kutscher Telto, 4 M. 27 T. — Den 5. Heinrich Herrmann Moritz, Sohn des Tuchscherges. Werner, 6 M. 8 T. — Christ. Gottl. Richter, Zimmerges., 74 J. — Den 6. Leopoldine Hulda, Tochter des Uhrmacher Hoffmann, 2 J. 1 T. — Den 8. Samuel Weißmann, Bäckermstr., 54 J. — Verw. Frau Tuchm. Marie Helene Arnold, 70 J. — Den 11. Johanne Marie Bertha, Tochter des Geschäftsreisenden Hrn. Schmidt in Chemnitz, 1 J. 8 M. wen. 8 T. — Den 12. Bertha Ernestine Mathilde, Tochter des Zirkelschmied Staude, 9 M. 1 T. — D. 13. Jgfr. Christiane, Tochter des verstorb. Inw. Springer, 78 J.

Hohes Alter.

Hirschberg. Den 20. Febr. Herr Christian Lehnhardt, pens. Königl. Reg.-Hauptkassen-Diener und Inhaber mehrerer Orden, 84 J. 10 M. 23 T.

Brand-Unglück.

Zu Ober-Berbisdorf (Kreis Schönau) entstand Montag den 24. Februar, Abends in der 8ten Stunde, in dem Raupach'schen Bauergute eine Feuersbrunst, welche dasselbe, bestehend aus vier von Holz gut gebauten Gebäuden, völlig vernichtete. Das Unglück für den Besitzer ist groß; nicht allein alle Vorräthe von Frucht aller Art, Flachs, Heu und Stroh, sondern auch der Viehbestand und der ganze Inhalt der Gebäude an Mobiliare, Wäsche, Betten, Utensilien rc. wurde ein Raub des verheerenden Elementes. An Viehbestand wurden vernichtet 2 Fohlen, 4 Ochsen, 8 Kühe, 13 Ziegen, ein Kettenhund, die Tauben, Enten und Gänse. Die Entstehung des Feuers wird einer Unvorsichtigkeit zugeschrieben, indem mit einer zerbrochenen Laterne Heu vom Boden geholt worden sein soll, welche umfiel und das Heu entzündete.

Berichtigung.

In dem Inserat der Forst-Deputation, Nro. 775, in Nro. 17 des Boten, ist zu lesen statt Reißig in Scheiten in **Schocken**.

---

883. **Oeffentliches Zeugniß.**

Der Unterzeichnete hält sich im Interesse der leidenden Menschheit für verpflichtet, den Gebrauch der sogenannten Goldberger'schen galvano-electrischen Ketten Jedem, der an rheumatischen Zahnschmerzen leidet, auf's Herzlichste zu empfehlen, beifügend, daß er mit Benutzung einer solchen Kette gleich nach einigen Stunden namhafte Linderung seiner außerordentlichen Zahnschmerzen empfunden habe, und nach Verlauf von 24 Stunden sich gänzlich davon befreit sah.

Landau, den 11. Januar 1849.

Krauß, Königl. Kriegs-Kommissär.

Literarisches.

Bei C. W. J. Krahn ist erschienen:

Nobe's Lehrzeitung
für
Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes.
Nr. 43.

Inhalt: §. 100 des Ablösungsgesetzes. Nachtrag zu dem Aufsatz unter gleicher Ueberschrift in Nummer 40 dieses Blattes. — Druckfehler.

*

827. ☞ **Musikalien = Anzeige.**

Allen Freunden des Pianoforte so wie des Gesanges empfehlen wir das neue Abonnement, auf:

Schuberth, Omnibus für Piano, Auswahl gefälliger mittelschwerer Compositionen, monatlich ein Heft à 5 Sgr.

Schuberth, Omnibus für Gesang, die ausgezeichnetsten Lieder mit Begleitung des Piano, das Heft ebenfalls nur 5 Sgr.

Diese Omnibus liefern eine sorgfältige Auswahl leicht ausführbarer Werke und Arrangements der beliebtesten Componisten, einen köstlichen Schatz zur Unterhaltung und Fortbildung, und zwar zum dritten Theile des Preises, als alle dem ähnliche Werke.

Jeder Abonnent erhält mit dem 12ten (Schluß=) Heft, ein Bildniß als Prämie. Die Jahrgänge 1847 bis 1850 sind noch zu früheren Preisen zu haben.

Schubert & Comp. in Hamburg.

Zu Bestellungen empfiehlt sich: **A. Waldow in Hirschberg und Bürgel in Schmiedeberg.**

---

802. Literarische Anzeige. Die in meinem Selbstverlage erscheinenden Blätter: „Der 18. Jan. 1851 als Stiftungstag eines Selbstpensions-Instituts für verwittwete und alternde Bürger," so wie: „Weihnachtsgebilde aus Maiwaldau, Hirschberg und Warmbrunn, entlehnt dem 22. Decbr. 1850", werden hiermit der Bedachtnahme alter Bürger- und nachbarfreundlicher Herzen empfohlen.

Hirschberg, den 24. Februar 1851. C. G. L.

---

835. **Liedertafel** im goldnen Schwerdt Sonnabend, den 1. März c., Abends um 7 Uhr.

---

813. ▭ z. h. Q. 1. III. 5. R. ▭ II. u. Br. M.

---

305. Montag, den 3. März 1851, Nachmittags 4 Uhr, Sitzung der Handelskammer.

Amtliche und Privat = Anzeigen.

671. **Bekanntmachung.**

Die Wahlen der hiesigen Gemeinderaths=Mitglieder finden

für die III. Wähler=Abtheilung:
den 10. März c., Vormittag 9 Uhr,
im Schießhaus=Saale,

für die II. Wähler=Abtheilung
den 11. März c., Vormittag 9 Uhr,
im Stadtverordneten=Konferenz=Zimmer auf dem Rathhause, und

für die I. Wähler=Abtheilung
den 11. März c., Nachmittag 2 Uhr,
im Stadtverordneten=Konferenz=Zimmer auf dem Rathhause

statt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Hirschberg, den 11. Februar 1851.

Der Magistrat.

4829. Nothwendiger Verkauf.

Die den Grafen Ludwig von Schlabrendorf'schen Erben gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, und zwar
1., eine Scheuer nebst Garten und Ackerstück, No. 470 a.;
2., eine Scheuer No. 470 B.;
3., ein Garten No. 471 a.;
4., ein Garten No. 471 B.;
5, ein Ackerstück am Steinwege, No. 99;
6., eine Scheuer No. 472;
7, ein Haus nebst Garten, No. 479 A.;
zusammen gerichtlich
auf **6716 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.**
abgeschätzt, sollen
den 5ten Juni 1851,
Vormittags von 10 Uhr an,
an ordentlicher Gerichtsstelle erbtheilungshalber subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg, den 1. November 1850.

Königliches Kreis=Gericht. I. Abtheilung.

5026. Subhastations = Patent.

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten, sub Nr. 26 zu Märzdorf belegenen, dorfgerichtlich auf 110 rtl. abgeschätzten Maiwaldschen Hauses, steht auf
den 7. April 1851, Vormittags 11 Uhr,
in dem hiesigen Gerichtslokale ein nochmaliger Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Licitations=Termine festgestellt werden.

Hermsdorf unterm Kynast, den 15. Novbr. 1850.

Königl. Kreis=Gerichts=Commission. Vogten.

---

808. Restaurations = Verpachtung.

Die Restauration auf dem Hochstein bei Schreiberhau soll im Wege der Licitation auf anderweite drei Jahre verpachtet werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Termin auf
den 10. März c. Vormittags 10 Uhr
in der Kanzlei des unterzeichneten Kameral=Amtes anberaumt, und laden hierzu zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen bei uns eingesehen werden können.

Hermsdorf u. K. den 21. Februar 1851.

Reichsgräflich Schaffgotsch'sches Freistandesherrliches Kameral=Amt.

---

276. Freiwillige Subhastation.

Das den Johann Gottlieb Effenbergschen Erben gehörige Bauergut Nr. 69 zu Egelsdorf, aus den Wohn= und Wirthschafts=Gebäuden, 76½ Morgen Ackerland, 15 Morgen Garten= und Wiesenland, 26⅚ Morgen Forstland, 3¼ Morgen Weideland, Summa 121½ Morgen bestehend, auf 4745 Thaler abgeschätzt, soll den
15. März 1851 Vormittags 11 Uhr
an Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe und Bedingungen können bei uns eingesehen werden.

Friedeberg a/Q. den 15. Januar 1851.

Königl. Kreisgerichts=Kommission.

5114. **Nothwendiger Verkauf.**

Das Freihaus Nr. 34 zu Ober-Wolmsdorf, wozu 6 Morgen 30 □-Ruthen Acker gehören, abgeschätzt auf 880 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. März 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 13. Dezember 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

893. **Auktion.**

Donnerstag, den 6. März, früh von 9 Uhr ab, sollen im hiesigen Zeughause eine Menge ausrangirter Bekleidungs-Gegenstände, worunter auch Reitzeug-stücke, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Hirschberg, den 25. Februar 1851.

gez. **von Herwarth,**

Major und Bataillons-Commandeur.

847. Da die Auktion der 20 Stück gesunder, starker Train-Pferde zu Liegnitz bereits Freitag, den 28. Februar, daselbst stattgefunden hat, so erledigt sich dadurch der Termin vom 1. März Sonnabend.

825. **Auction.**

Montags den 3. März c., Vormittags 10 Uhr, werde ich im hiesigen Auctionsgelaß mehrere Kleidungsstücke und andere Gegenstände, so wie 3 Kühe, 1 Pferd und 1 Spazierwagen öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigern.

Schmiedeberg, den 26. Februar 1851.

Der gerichtl. Auctions-Kommissarius Weigel.

833. **Länderei-Verpachtung.**

Mehrere zum Königlich Arnsberger Forstrevier gehörige, in den Distrikten Rohmühlfiebig, Bergfreiheit, Tränke, Gotteshilfe, Brände, Gemeindebusch belegene Rodefelder sollen am

Donnerstag den 6. März c.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe zum schwarzen Roß hieselbst auf Ein Jahr öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Schmiedeberg, den 26. Februar 1851.

Königliche Forstrevier-Verwaltung.

Encke.

Zu verpachten.

865. Die Bleiche nebst Walke in Nr. 5 zu Petersdorf ist sofort zu verpachten und die Bedingungen zu erfahren beim Besitzer Gärtner Seidel daselbst.

Pachtgesuch.

836. Unterzeichneter sucht in einem belebten Orte des Regierungsbezirks Liegnitz, nahe der böhmischen oder sächsischen Grenze, ein Gasthaus, welches sich zur Destillation eignet, pachtweise zu übernehmen.

Auch ist er nicht abgeneigt ein anderes Geschäft, in welche Branche es auch schlägt, wenn es nur in einem belebten Orte ist, mit vortheilhaften Bedingungen für den Uebergeber Johanni d. J. zu übernehmen.

Darauf Reflektirende bitte, sich poste restante F. C. Waldenburg zu wenden.

Waldenburg, den 25. Februar 1851.

Gustav Cohn.

Danksagungen.

819. **Oeffentlicher Dank.**

Der allgemeine Jubel, welcher die Gemeinde Langenöls am 15. Januar dieses Jahres über die Ankunft des neuen Seelsorgers, Herrn Oswald Kadelbach, erfüllte, verpflichtet auch zum tiefsten Dank gegen den, der dazu ganz besonders beigetragen hat. Hochzuverehrender Herr Baron v. Rosenberg nehmen Sie den wärmsten und aufrichtigsten Dank hin für die kräftige Hülfe, die Sie allein der Gemeinde geleistet haben. Wie das Andenken an den seligen Graf Schmettau, der schon früher einmal bei der Wahl des hochverdienten seligen Pastor Effert der Gemeinde zu Gefallen handelte, noch immer frisch in dem Herzen lebt, so wird auch Ihre rechtliche Handlungsweise, die die Anhänglichkeit noch mehr begründete, uns und unseren Nachkommen achtungswerth und unvergeßlich sein. Sie haben wie ein Vater für seine Kinder sorgt, wohlmeinend für das Beste Ihrer Unterthanen gewirkt, in deren Herzen nie die Gefühle des wärmsten, aufrichtigsten Dankes erlöschen werden.

Wenige für Alle.

816. **Nachträgliche Danksagung.**

In meiner Danksagung in Nr. 14 des Boten a. d. R. sind aus Versehen die löbl. Gemeinden Nimmersath und Rodeland mit einzuschließen vergessen worden. In Folge dessen verfehle ich nicht, genannten Gemeinden für ihre Hülfsleistungen bei dem am 4. d. M. mich betroffenen Brandunglück, gleich den bereits in Nr. 14 d. B. a d. R. genannten Gemeinden hierdurch nachträglich meinen verbindlichsten Dank abzustatten; mit dem Wunsche, daß Gott einen Jeden für ähnlichem und anderm Unglück bewahren wolle.

Ketschdorf, den 26. Februar 1851.

Ernst Lachmann, Bauergutsbesitzer.

Anzeigen vermischten Inhalts.

743. **Ankündigung.**

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon von diesem Jahre an eine **jährliche Dividende bis zu**

Acht Tausend Thaler Preußisch Court. oder
Vierzehn Tausend Gulden Rheinisch

eintragen kann. Allen, welche bis den 31. März d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich specielle Auskunft das

Büreau von Johannes Poppe, Aegidienstraße 659 in **Lübeck**.

Lübeck, den 15. Februar 1851.

818. **Anzeige.**
Den 12. März l. J. Vormittags von 9 Uhr ab, soll der Bau des neuen Schulhauses hierselbst an den Mindestfordernden verdungen werden, und können sich qualificirte Baumeister zum Bietungstermine einfinden. Die gegenseitigen Baubedingungen sind jederzeit beim Ortsscholzen einzusehen.
Thomaswaldau bei Striegau, den 23. Februar 1851.

815. Stroh- und Borden-Hüte aller Art werden sauber gewaschen und modernisirt, so daß dieselben den neuen ganz gleichen, für den Preis von 6 Sgr. (für Putzhandlungen in Partieen noch billiger); auch liegen stets welche zur Ansicht in der

Strohhut-Wasch-Anstalt
der **Louise Joly** in **Warmbrunn.**

Auch kann es gegen ein kleines Honorar gründlich erlernt werden.

831. Auf eine Gebirgs-Natur-Rasenbleiche werden Unterzeichnete Hausleinewand, so wie Tischzeuge, Zwirn und Garn gegen Lieferungsscheine bis Ende Juni d. J. sammeln
Fischer, Brauermeister in Gerlachsdorf.
Geißler, Fleischermeister und Schankpächter in Hausdorf bei Jauer.
Kiesling, Tischlermeister in Bolkenhain.

858. **Warnung.**
Es ist schon mehrere Male vorgekommen, daß der Fleischer Rücker die Leute, welche zu mir nach Fleische kommen, anhält, auf mich schimpft und raisonnirt; sollte das wieder vorkommen, so werde ich ihn durch Zeugen gerichtlich belangen.
Rösler,
Fleischermeister in Gotschdorf.

Zwanzig Rthlr. Belohnung.

816. Jenem elenden Pasquillanten, der es ganz besonders darauf anlegt, mir Ehre und guten Namen zu rauben, und den Frieden meines Hauses zu zerstören, werde ich, wenn es mir gelingen sollte, ihn zu ermitteln, dem Gericht zur Bestrafung übergeben, damit er empfange, was seine Thaten werth sind. Gegen die Verbreiter jenes Machwerks werde ich ein Gleiches thun. Obige Belohnung erhält Derjenige, welcher mir den Pasquillanten so angiebt, daß ich ihn gerichtlich verfolgen kann. Seidorf, den 24. Februar 1851.
Worbs, Bauergutsbesitzer.

828. **Abbitte.**
Die am 10. Februar c. im berauschten Zustande dem Ortsrichter Wittig von mir zugefügte wörtliche Beleidigung ist aus Uebereilung geschehen, welches ich schmerzlich bereue, und habe ich demselben bereits persönliche Abbitte gethan, da ich ihn in jeder Beziehung nur als einen achtbaren Mann kenne, um nun auch vor dem Publikum auf den guten Namen des Richter Wittig durch die demselben von mir gewordene Beleidigung kein schlechtes Licht zu werfen, bitte ich denselben zu seiner Genugthuung hiermit nochmals, und zwar öffentlich um Verzeihung. F. Lorenz, Häusler.
Hermsdorf städt., den 24. Februar 1851.

866. Die erste Sendung von zu waschenden
Strohhüten
geht in 14 Tagen ab, und ersuche ich die, welche deren noch modernisirt wünschen, selbe recht bald an mich abzuliefern.
Constanze Klein.

829. **Bekanntmachung.**
Alle Arten Blasebalgen, sowohl Cylinder- als auch andere Balgen, so wie Reparaturen von alten versichert Unterzeichneter zur größten Zufriedenheit zu fertigen. Nachdem sich derselbe auf mehrjährige Erfahrung, so wie auch auf das Zeugniß von mehreren Schmieden und Schlossern in Breslau und Umgegend berufen kann.
Landeshut, den 23. Februar 1851.
Friedrich Urban, Schuhmacher;
wohnhaft in Nieder-Zieder bei Landeshut
beim Tischlermeister Fischer.

812. **Verkauf oder Tausch.**
Ein Bauergut, 2 Meilen von Liegnitz, mit 230 Morgen Acker, Wiese und Busch, vollständigem Inventarium, ist für den Preis von 5000 Thlr. mit 1000 Thlr. Anzahlung sofort zu verkaufen oder auf ein kleineres Gut zu vertauschen.
Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen:
H. Unger,
Goldberger Vorstadt No. 50 in Liegnitz.

Zu verkaufen oder zu verpachten.
848. Zu verkaufen oder zu verpachten ist eine gut gebaute Windmühle bei geringer Anzahlung. Von wem? erfährt man beim Agent P. Wagner in Hirschberg.

Verkaufs-Anzeigen.
523. Das auf der äußeren Schildauer Straße gelegene Haus, Nr. 462, ist veränderungshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt
Hirschberg. G. Enders, Schneider-Mstr.;
wohnhaft beim Destillateur Herrn J. Gohn, Kornlaube.

824. Eine Buchdruckerei ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition des Boten.

868. **Nicht zu übersehen!**
Eine Freistelle mit 13 Scheffel Acker, unweit Warmbrunn, gut gebaut, schon seit 50 Jahren eingerichtet zur Krämerei, die vortheilhaft betrieben wird, ist billig zu verkaufen.
Das Nähere beim Eigenthümer im „eisernen Kreuz" zu Hirschberg, zwei Stiegen hoch.

851. **Gasthof-Verkauf.**
In einer der ersten Gebirgs-Kreis-Städte Schlesiens, ganz nahe einem der besuchtesten Badeorte, ist in der lebhaftesten Gegend ein sehr frequenter Gasthof, mit bedeutenden Hofraum und Stallungen, einem schönen Obstgarten und vollständig eingerichteter Brennerei versehen, zu verkaufen, und zu Johannis zu übergeben. Zum Angelde würden 2000 Thlr. erforderlich sein; das übrige kann bei prompter Zinszahlung ungekündigt längere Zeit darauf stehen bleiben. Nähere Auskunft giebt auf portofreie Anfragen und mündlich der Kaufmann Poppe zu Hirschberg, im Hause des Gärtner Heinrich am Graben.

Kauf-Gesuche.

Zu vermiethen.

Personen finden Unterkommen.

Lehrlings-Gesuche.

767. Einem Knaben, welcher Lust hat die Brauerei zu erlernen, weiset die Exped. d. Boten einen Lehrmeister nach.

768. Ein gesunder, starker Knabe, der die Bäcker-Profession erlernen will, kann ein baldiges Unterkommen finden. Das Nähere sagt

W. Menzel, Bäckermeister.

Landeshut den 10. Februar 1851.

859. **Verloren.**

Am vergangenen Sonntage, als den 23 d. M., ist mir ein weiß- und schwarzgefleckter Wachtelhund, auf den Namen „Fleury" hörend, in meiner Behausung abhanden gekommen; der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung. F. Hoppe, im deutschen Hause.

Einladungen.

839. **Ergebenste Einladung.**

Zur Fastnacht ladet zur Tanzmusik und frischen Pfannkuchen ergebenst ein Zeller im Rennhübel.

860. **Einladung.**

Auf künftigen Dienstag den 4. März (zu Fasching) ladet Freunde und Gönner zu frischen Pfannkuchen und Hornmusik ergebenst ein Döring in Straupitz.

850. Zur Fastnacht ladet Unterzeichneter nach Neu-Schwarzbach freundlichst ein. Für frische Pfannkuchen und für ein gut besetztes Musik-Chor wird bestens sorgen

Strauß.

852. **Zur Fastnacht,**

Dienstag den 4. März, ladet zu frischen Pfannkuchen und Flügelmusik nach Hartau freundlichst und ergebenst ein Friedrich.

857. **Einladung zur Tanzmusik**

Sonntag, den 2. März, wo frische Pfannenkuchen zu bekommen sind.

Wittwe Rücker in Grunau.

853. Dienstag, als den Fastnachts-Abend, ladet zur Tanzmusik in den Schönfeld'schen Saal freundlichst ein

A. Mörsch in Warmbrunn.

863. Auf Sonntag als den 2. März ladet zu Concert und Tanzvergnügen zur Fastnachtfeier nach Berbisdorf ergebenst ein

Wieland.

814. **Zur Fastnacht,**

Dienstag den 4. März, ladet zu gut besetzter Tanzmusik ein Hermsdorf u. K. Tietze.

826. Zu Fastnacht, Dienstag den 4. März, ladet zur Tanzmusik in den hiesigen Schützensaal ergebenst ein Schmiedeberg den 25. Februar 1851. Tschöpe.

837. **Einladung.**

Zum Concert Mittwoch den 5. März ladet Freunde und Gönner mit dem Bemerken höflichst ein, daß nach demselben auch Tanz stattfinden wird. (Musik von Herrn Elger in Warmbrunn.) Petersdorf, den 1. März 1851.

Körner.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 25. Februar 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon	141 1/2	—
Hamburg in Banco, à vista		150 1/12
dito dito 2 Mon.	—	149 5/12
London für 1 Pfd St., 3 Mon.	6. 19 1/3	—
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	100 1/12	—
dito - - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/6
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	95 1/4	—
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	—
Friedrichsd'or - - - - - -	113 2/3	—
Louisd'or - - - - - - - - - -	108 1/4	—
Polnisch Courant - - - -	94 1/3	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	79 1/4	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C	85 1/12	--
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	129 1/4	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr., 4 p.C.	—	101
dito dito dito 3 1/2 p.C.	—	90 3/4
Schles.Pf.v.1000Rtl., 3 1/2 p.C	95 3/4	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p.C.	—	—
dito Lit.B. 1000 - 4 p.C.	101 2/3	—
dito dito 500 - 4 p.C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p.C	92	—
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 25. Februar 1851.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	115 Br.
„ „ B. - - - - - - - -	108 11/12 Br.
„ „ Priorit. - - - - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - -	76 Br.
„ „ Priorit.	—
Köln-Mindener - - - - - -	—
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	82 3/4 Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	74 1/3 Br.
Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	37 1/3 Br.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 27. Februar 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	1	—	1	27	—	1	17	—	1	5	—	—	21	6
Mittler	1	28	—	1	24	—	1	14	—	1	2	—	—	21	—
Niedriger	1	25	—	1	22	—	1	12	—	1	—	—	—	20	—

Erbsen | Höchster | 1 | 15 | — | Mittler | 1 | 13 | — |

Schönau, den 26. Februar 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	—	—	1	22	—	1	15	—	1	2	6	—	23	6
Mittler	1	29	—	1	20	—	1	13	—	1	1	—	-	22	—
Niedriger	1	27	—	1	18	—	1	11	—	1	—	—	-	21	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 15 sgr.

Butter, das Pfund: 5 sgr. — 4 sgr. 9 pf. — 4 sgr. 6 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.